

S t a d t R h e i n e
Die Bürgermeisterin
- VV K - It -

Rheine, 7. Oktober 2010

Wiedereinführung von Schulbezirks- / -bereichsgrenzen

Mit dem Schulgesetz 2006 wurden die Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 abgeschafft (§ 84 Abs. 1 SchulG NRW).

Am 07. Juli 2010 ist durch die Landtagsfraktionen von SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Entwurf für ein 4. Schulrechtsänderungsgesetz in den Landtag eingebracht worden. Dieser Gesetzentwurf enthält u.a. auch eine Änderung des § 84 SchulG NRW. Danach kann der Schulträger für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen findet am 03. November 2010 das Anhörungsverfahren zu dem o.a. Gesetzentwurf statt. Seitens des Städte- und Gemeindebundes werden in diesem Anhörungsverfahren wohl keine Bedenken zur Wiedereinführung von Schulbezirks- / bereichsgrenzen geltend gemacht, weil nach dem Gesetzentwurf jeder Schulträger aufgrund der „Kann-Regelung“ selbst entscheiden kann, ob und für welche Schule er einen Schuleinzugsbereich bilden möchte. Dem Städte- und Gemeindebund liegen bisher von keiner Kommune Rückmeldungen dahingehend vor, dass sie beabsichtigen, Schuleinzugsbereiche zu bilden.

Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde auf Rückfrage angemerkt, dass es derzeit noch völlig offen ist, ob es eine politische Mehrheit zum o.a. Gesetzentwurf geben wird.

Fazit:

Es besteht derzeit keine gesetzliche Grundlage zur Wiedereinführung von Schulbezirks- bzw. Schulbereichsgrenzen!